



Traunstein,

Stadt Traunstein  
-SG 20 Kämmerei  
Stadtplatz 39  
83278 Traunstein

**Richtlinie zur Förderung für Erdgeschossnutzungen und barrierefreie Zugänge;  
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

**1. Antragsteller**

Name/Bezeichnung des Antragsstellers:		
Vertreten durch:		
E-Mail:	Telefon:	Fax:
Anschrift (Straße, HsNr, PLZ, Ort):		
Bankverbindung: Kreditinstitut:	IBAN: DE	

**2. Maßnahme (ggf. Erläuterung auf gesondertem Blatt)**

<b>Maßnahmenbeschreibung (Foto beilegen vorher - nachher):</b>

**3. Gesamtkosten**

Hinweis: Ist der Antragsteller für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt, sind hier die Kosten **ohne Umsatzsteuer** anzugeben. Bei Baumaßnahmen ist eine Kostengliederung nach DIN 276 beizugeben.

€	Gesamtkosten –ggf. laut beiliegender Kostengliederung
€	davon sind zuwendungsfähig

Von den zuwendungsfähigen Kosten wird gemäß der Richtlinie der Stadt Traunstein folgender Zuschuss beantragt:

€
---

**4. Weitere Zuschüsse**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuschüsse / Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (z. B. Landkreis, Bezirk, etc.). Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit \* zu kennzeichnen. Eine Kopie des Bescheides ist vorzulegen.

Zuwendungsbereich	Zuweisung in €	Darlehen in €
<b>insgesamt</b>		



## 5. Finanzierung

Zuschuss lt. Nr. 3	€
Zuwendung / Zuschuss lt. Nr. 4	€
Sonstige Beiträge Dritter	€
Darlehen	€
Eigenleistungen (Hand- u. Spanndienste)	€
Spenden / Sponsoring	€
übrige Eigenmittel	€
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€</b>

## 6. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass es auch nicht vor der Zusage des Zuschusses in Angriff genommen wird.

- Abweichend hiervon wird die Zustimmung zum Maßnahmebeginn vor Bewilligung des Zuschusses beantragt. Dem Antragsteller ist bewusst, dass er hierbei das **volle Finanzierungsrisiko** trägt. Eine Förderzusage ist damit nicht verbunden.

## 7. Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- ▶ bei Beginn einer Maßnahme vor Bewilligung des Zuschusses durch die Stadt eine Förderung ausgeschlossen ist,
- ▶ eine nachträgliche Förderung von Kostenüberschreitungen nicht möglich ist,
- ▶ bei Nichterreichen der der Bewilligung zugrundeliegende Kosten der Zuschuss anteilig gekürzt wird,
- ▶ die Bewilligung des Zuschusses widerrufen wird, wenn der Zuschuss nicht für den beantragten und bewilligten Zweck verwendet oder zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wird,
- ▶ ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die Stadt Traunstein nicht besteht.

## 8. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt  nicht berechtigt ist  
(Falls Vorsteuerabzugsberechtigt, bitte Nachweis vorlegen)

## 9. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagennachweise

(soweit erforderlich) ggf. auf gesondertem Blatt

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.  
Die Richtlinie der Stadt Traunstein wurde zur Kenntnis genommen.

Traunstein,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller



**Nicht vom Antragsteller auszufüllen**

**Prüfungsvermerk Stadtbauamt**

gem. der Richtlinie § 3 Abs. 1 dritter Spiegelstrich

- die Maßnahme fügt sich gestalterisch in die Umgebung ein
- die fachliche Notwendigkeit der Maßnahme wird bestätigt

ggf. Stellungnahme \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Traunstein, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**vom SG 20 auszufüllen**

1. Aufnahme in Liste
2. vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann  erteilt  nicht erteilt werden
3. Zuschussantrag ist abzulehnen: \_\_\_\_\_
4. Maßnahme ist zuschusswürdig: \_\_\_\_\_  
unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird eine  
Zuschussbewilligung vorgeschlagen:  
Zuwendungsfähige Kosten \_\_\_\_\_ €  
Zuschuss 30 % \_\_\_\_\_ €  
davon entfallen auf Städtebaufördermittel „Sonderfonds Innenstädte beleben“  
80 %, entspricht \_\_\_\_\_ €  
davon entfallen auf die Stadt Traunstein  
20 %, entspricht \_\_\_\_\_ €

für folgende Maßnahme: \_\_\_\_\_

**an SGL 30**

Zuschuss ist gem. obigen Vorschlag zu bewilligen:

Traunstein, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**zurück an SG 20**

Bescheid erstellt: \_\_\_\_\_  
Vorlage Verwendungsnachweis: \_\_\_\_\_  
Auszahlung Zuschuss: \_\_\_\_\_  
Abruf Fördermittel Städtebauförderung: \_\_\_\_\_



**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung für Erdgeschossnutzungen und barrierefreie Zugänge**

1. Verantwortlich für diese Datenerhebung ist die Stadt Traunstein, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, Tel.: 0861/65-0, E-Mail: [info@stadt-traunstein.de](mailto:info@stadt-traunstein.de)
2. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich gerne an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Traunstein wenden: Landkreis Traunstein, Datenschutzbeauftragter, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Telefon: 0861/58-7092, E-Mail: [daniel.dussmann@traunstein.bayern](mailto:daniel.dussmann@traunstein.bayern)
3. Ihre Informationen benötigen wir zur Prüfung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens gemäß der Richtlinie zur Förderung für Erdgeschossnutzungen und barrierefreie Zugänge sowie ggf. zur ordnungsgemäßen Durchführung/ Abwicklung der Förderung
4. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO verarbeitet.
5. Ihre Daten werden solange aufbewahrt, wie es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, jedenfalls bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, mithin in der Regel mit zehn Jahre.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Stadtbauamt Traunstein zur Prüfung gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie
  - Stadtplanung zur Bestimmung des Zuschusses
  - Stadtkasse zur Auszahlung des Zuschusses
  - Städtebauförderung, zur Abrechnung des Zuschusses aus dem Sonderförderprogramm Innenstädte beleben
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Traunstein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung für Erdgeschossnutzungen und barrierefreie Zugänge. Die Stadt Traunstein benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Bitte akzeptieren Sie die Datenschutzerklärung!

Ich bin einverstanden:

Ja

Nein

Traunstein,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller